

Informations-Ergänzung zum Mail vom 27.08.2021 an den Schweizer Presserat,
denn es schrieb mir heute [28.08.2021] jemand aus der Community:

Entschuldige - als Notiz fehlt mir hier ein wenig die Pointe. Hast Du nun ein Berichtigungsgesuch gestellt oder nicht? Oder liegt das auf der Hand sofern man dein mail liest, oder ist das Gesuch nach Berichtigung nicht im Titel des mails an die BAZ aber impliziert im mail Text vorhanden und, oder hast du vergessen ein Berichtigungsgesuch proper in dein

mail einzubauen weil dein mail ja als Ganzes die Berichtigung von selbst erledigt hätte und dieser Patzer ist dir jetzt Peinlich, oder denkst Du, du hättest nur eine relativ kleine und in diesen Belangen informierte Interessensgemeinde welche bspw. schon genau weiss was in deinem mail vom 12.12.2020 zum lesen steht?

Darauf habe ich geantwortet:

Danke für deine Nachfrage. Dazu auch noch zur Ergänzung: Unter Ziffer 11. der TX-Group-Antwort vom 10.05.2021 steht ja auch:

"Auch hat der BF bis heute nie ein Berichtigungsgesuch gestellt. Entsprechend war noch nie ein - wie es der BF nennt- «Kontrollgremium» der BG wegen einer angeblichen Information durch den BF in Bezug auf eine Falschberichterstattung involviert."

Der obige 2. Satz der TX-Group macht m.E. die Intention der BG klarer: Die BG behauptet damit ja suggestiv, dass ich mich angeblich niemals(!) mit einer Beschwerde an eine Redaktion der "BAZ" oder "TAGESANZEIGER" gewandt hätte. Und diese Behauptung der TX-Group ist einfach unwahr, was mein Mail vom 12.12.2020 an die "Redaktion der BAZ" ja belegt. Hinzukommt, dass ja die beiden in der Mail vom 12.12.2020 beigefügten Grafiken (Original-Grafik und Grafik mit meinen Ergänzungen) diese "Berichtigung" eigentlich ja bereits darstellen, auch wenn das Wort "Berichtigung" von mir nicht explizit verwendet worden ist, wohl auch deshalb, weil ich die Grafik mit meinen

Informations-Ergänzungen nicht explizit als "Berichtigung" angesehen habe, sondern auch als "Aufklärung über das Verschweigen der BAZ" verstanden wissen wollte. Mein "1. Schritt" bei dieser Mail vom 12.12.2020 sollte ja auch erstmal sein, eine Kommentierung und eine Bewertung von der REDAKTION der BAZ zu erhalten. Aber es wurde ja bis heute nicht auf meine Mail vom 12.12.2020 reagiert. Die TX-Group suggeriert ja mit dem 2. Satz in dem Schreiben vom 10.05.2021, ich hätte mich bis heute angeblich NIEMALS(!) an ein "Kontrollgremium" der TX-Group gewandt. Und DAS ist einfach NICHT WAHR. Ich vermute aber auch, dass der Rechtsdienst der TX-Group von der Redaktion der BAZ nicht darüber informiert worden ist, dass dort damals am 12.12.2020 sehr wohl mein Beschwerdemail angekommen war und die Redaktion der BAZ es einfach ignoriert hatte, wie sie ja auch seit Monaten meine Beschwerde- und Leserbriefmails ignoriert hatten und ich nun durch meine eingereichte Beschwerde vom 02.03.2021 beim Schweizer Presserat ein Beenden dieser Schweigespirale durchsetzen will.

Informations-Ergänzung zum Mail vom 27.08.2021 an den Schweizer Presserat,
denn es schrieb mir heute [28.08.2021] jemand aus der Community:

Und berücksichtige bitte auch, dass Juristen (wie auch die Juristin bei der TX-Group) mit ihrer "EIGENEN DENKE" in ihren eigenen Schriftsätzen "unterwegs" sind, dass, wenn sie etwas verschweigen ja nicht lügen würden.

Deshalb empfehlen ja Juristen auch grundsätzlich, man solle besser schweigen bevor man etwas Falsches sagt und man damit sich selbst belastet.

Umso perfider ist nun deren Forderung und Verlangen, man müsse ein Berichtigungsgesuch stellen, wenn in Wirklichkeit etwas verschwiegen(!) worden ist. Das Verschwiegene kann man ja nicht berichtigen, sondern man kann das Verschwiegene nur als Information erstmal an die Öffentlichkeit bringen. Das hatte ich ja auch in meinem gestrigen Mail an den Schweizer Presserat in aller Deutlichkeit erwähnt. Wie ich auch in meiner gestrigen Mail an den Schweizer Presserat erwähnt hatte, habe ich ja bis heute noch keine Gelegenheit erhalten, zu dem Schreiben der TX-Group vom 10.05.2021 explizit Stellung zu nehmen, weil ich bis heute immer noch KEINE Befangenheits-Stellungnahme über die Presserats-Geschäftsführerin

Ursina Wey durch den Schweizer Presserat erhalten habe. Ich hatte in meiner Replik vom 04.08.2021 geschrieben, dass ich eine Stellungnahme zum Schreiben der TX-Group verfassen werde, wenn der Schweizer Presserat endlich bestätigt hat, dass meine Beschwerde nach Artikel 13 Abs. 2 des Geschäftsreglement behandelt wird und diese befangene und zu Gunsten der BG agierende GF Ursina Wey endlich "raus" ist. Aber DAS ist ja bis heute nicht passiert, stattdessen steht diese Ursina Wey nun im Verdacht, mit dem Vordatieren des Verfasst-Datum in der Presserat-Stellungnahme vom 23.08.2021 auf den "03.08.2021" den Eindruck zu erwecken, sie hätte die Stellungnahme VOR meinem Schreiben vom 04.08.2021 verfasst. Das sind die mir bekannten und sehr üblen Tricks von "*furchtbaren Juristen*", die solche wichtigen Schreiben dann immer VOR-Datieren, um sich bei einer erhaltenen Replik aus der Verantwortung ziehen zu können. Diese üblen Machenschaften von Juristen sind mir leider leidvoll hinreichend bekannt. Reicht meine Antwort? Sonst bitte weiter Fragen stellen.

Rainer Hoffmann, 28.08.2021, 7:30 (Schreibfehler nachträglich entfernt)
www.klimamanifest.ch